

Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt unter Bedingungen der Pandemie

Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 21.08.2020



Liebe Eltern,

die COVID-19-Pandemie ist weiterhin ein Bestandteil unseres Alltages. Der Regelbetrieb wird mit Beginn des neuen Schuljahres unter Berücksichtigung der aktualisierten Hygienemaßnahmen des Landesjugendamtes vom 21.08.2020 wieder aufgenommen. Dabei ist der Träger für die Sicherheit und Gesundheit der Kinder und der Beschäftigten verantwortlich. Ein entsprechendes Hygienekonzept wurde erarbeitet und muss konsequent eingehalten werden. Für die Umsetzung benötigen wir Ihre Mithilfe. Im Nachfolgenden möchten wir Sie darüber informieren. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- ▶ **Kinder mit Verdacht auf eine Corona-Infektion** dürfen auch weiterhin nicht angenommen werden. Zeigen Kinder mit SARS-CoV-2-Erkrankungen einhergehende Krankheitssymptome, insbesondere **Fieber in Kombination mit trockenem Husten**, dürfen sie die Kita nicht besuchen. Zur ärztlichen Abklärung der gesundheitlichen Beschwerden fordern wir Sie in diesem Fall dringend auf!
- ▶ Die **Erklärung zum Gesundheitszustand des Kindes und deren Sorgeberechtigten** wird auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen von Ihnen nun einmalig schriftlich abgefordert.
- ▶ Die wöchentliche Meldung der Anwesenheit ihres Kindes per Formular entfällt.
- ▶ Die **reguläre Öffnungszeit der KiTa ist von 6:00 bis 17:00 Uhr im September 2020**. Ab Oktober 2020 wird nach der aktuellen Infektionslage neu entschieden.
- ▶ Die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit laut Betreuungsvertrag ist unbedingt einzuhalten. Eine vorfristige Abgabe des Kindes oder eine Überschreitung des von Ihnen gebuchten Zeitfensters ist zu vermeiden.
- ▶ Das Betreten der KiTa durch Eltern ist weiterhin nicht möglich, da die Einhaltung der **Abstandsregelungen** von mindesten 1,5 Metern zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, in der Kita nicht sichergestellt werden kann.
- ▶ Klingeln Sie bitte weiterhin an der Eingangstür. Wir nehmen Ihr Kind in Empfang und bringen es in seine Gruppe.
- ▶ Planen Sie gegebenenfalls etwas mehr Zeit ein. In Stoßzeiten kann der Andrang an der Tür größer sein.
- ▶ Bitte halten Sie unbedingt die **Abstands- und Hygieneregeln beim Bringen und Abholen des Kindes** ein. Der Wartebereich ist vor der Tür mit Symbolen gekennzeichnet. Eine Ansammlung von mehr als 10 Personen, insbesondere durch Warteschlangen, ist zu vermeiden.
- ▶ Eltern haben täglich mündlich vor Beginn der Betreuung zu bestätigen, dass ihr Kind keine Krankheitssymptome hat – insbesondere typische Erkältungssymptome!
- ▶ Das **Führen von Anwesenheitslisten zur Kontaktpersonennachverfolgung** im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist erforderlich. Eine Übermittlung der Daten erfolgt im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt.
- ▶ **Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet** sind seit dem 08.08.2020 verpflichtet, sich direkt nach Ankunft auf eine Corona-Infektion testen zu lassen oder einen negativen Corona-Test vorzulegen und sich eigenverantwortlich beim Gesundheitsamt zu melden. Die Einstufung der Risikogebiete wird fortlaufend aktualisiert.
- ▶ Ohne Vorlage eines Testergebnisses kann eine Betreuung in der Kita nicht erfolgen.
- ▶ Im **Fall der Missachtung dieser Regularien** ist der Träger unverzüglich durch uns zu informieren.
- ▶ Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zu weiteren Einschränkungen in Abhängigkeit der Infektionslage kommen kann.
- ▶ Bitte füllen Sie das **nachfolgende Formular** aus und geben es umgehend (bis spätestens 31.08.2020) in der Kita ab.

Erklärung zum Gesundheitszustand des Kindes und deren Sorgeberechtigten

Maßnahme zur Eindämmung der Ausbreitung der neuartigen COVID-19 (CORONA) gemäß § 12 Abs. 2 der Siebten SARS-CoV-2-EindV vom 30.06.2020;

Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt unter Bedingungen der Pandemie vom 21.08.2020



Diese **einmalige Erklärung** ersetzt die wöchentliche schriftliche Erklärung der Sorgeberechtigten zur Symptommfreiheit in Verbindung mit einer SARS-CoV-2-Erkrankung ihres Kindes und **ist bis zum 31.08.2020 in der Kita abzugeben.**

1. Angaben der Sorgeberechtigten:

	1. Personensorgeberechtigte/r	2. Personensorgeberechtigte/r
Name		
Vorname		
Telefon		
E-Mail		

2. Erklärung zum Gesundheitszustand des Kindes

Name, Vorname:..... Geb. Datum:.....

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unser Kind:	JA	NEIN
▶ ist gesund		
▶ hat ein erhöhtes Gesundheitsrisiko (Vorerkrankungen oder Immunschwäche“)		
▶ hat erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder Erkältungssymptome (wie Fieber, Husten, Schnupfen, Durchfall, Erbrechen)		
▶ hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu mindestens einer laborbestätigt infizierten Person		
▶ hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr Quarantänebeschränkungen unterliegt		
▶ ist in den letzten 14 Tagen selbst aus einem Risikogebiet gemäß der aktuellen RKI-Definition zurückgekehrt...		
▶ ... ein Test auf das SARS-CoV-2-Virus wurde durchgeführt. Das Testergebnis liegt vor und ist negativ. <i>(Angabe nur für Reiserückkehrer)</i>		

Mit dem Bringen meines Kindes in die KiTa erklären wir / erkläre ich als Personensorgeberechtigte, dass mein Kind zum Zeitpunkt der Übergabe frei von Symptomen ist, welche im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Erkrankung stehen.

Zeigen Kinder mit SARS-CoV-2-Erkrankung einhergehende Krankheitssymptome, insbesondere Fieber in Kombination mit trockenem Husten, dürfen sie die Kita nicht besuchen. Beim Auftreten von derartigen Symptomen während der Betreuungszeit in der Kita werden die Personensorgeberechtigten umgehend informiert und zur Abholung des Kindes bzw. der Geschwisterkinder aufgefordert. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hingewiesen. Ausgenommen sind Symptome, die auf chronische Erkrankungen oder Allergien zurückzuführen sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o.g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen sofort in der KiTa zu melden sind.

Datum / Unterschrift der Personensorgeberechtigten